

**Volksgebräuche,
Feyerlichkeiten und Einzüge.**



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Village of ...
...

— 808 —

Ueber die Wiener Bürger-Kavallerie
und ihre auf der Brandstatt abgehal-
tenen Stechen.

Der gelehrte Hullmann führt in seinem Städtewesen des Mittelalters an, daß die meisten Städte mit berittenen Bürgern versehen waren. Hierüber finden sich auch gleichzeitige Belege in Wien.

Man liest in einem Manuskript vom Jahre 1436 unter den Ausgaben auf *Schan-
kung*.

»Item vmb die klainod die man den jun-
gen Burgern zu der *Vastnacht* geschenket
hat, zum *Stechen* 5 tt. 45 dl.« etc.

1438 unter der Rubrik: *Stechen auf
der Prantstatt* *) den herrn vmb Wein vnd

*) Der Platz der heutigen Brandstatt war damahls viel geräumiger, und, wie noch auf Hirschvogels Plan angezeigt ist, gegen dem Stephansfreythof mit zwey Thören versehen. Erst durch den Bau des Gundelhofes, dann im Jahre 1560, wo, wie die Original-Vorschreibung sagt, »Herr Bürgermeister und Rath auf der Prantstatt ein ansehnlich und wichtig Gepew fürgenumben«, ver-

prot 60 Denar, endlich 1444: den jungen Burgern umb zwey hefftel darumb man an

lor die Brandstatt an Raum. Dises Haus, gegenwärtig Nr. 628, » *daran der heiltumbstuhl über der Strasse erbauet, »* ist laut Stadtbuch K. Seite 39 » von Gemeiner Stadt an den Edl und Vesten H. » Lazarus Heneckel von Dannersmarkh auf Gföll » und Vesendorf auch des Inneren Raths und Burger in Wien wegen seiner bey gemeiner Statt » habenden Schuldforderung, doch mit der fürstlichen durchleucht Herr Mathias Erzherzog zu » Oestereich vnseres gnedigisten Herrn gnedigsten Consens umb 9500 fl. und 400 fl. Leikauf » verkauft worden. Actum den 28. Jänner 1603. » Das städtische Gültbuch vom Jahre 1418 gibt ein Bild von der Brandstatt und ihrer Bestimmung zu dieser Zeit als Hüttenplatz und Binderholzlegstätte; die zwey betreffenden Rubriken lauten: *Nota der Zinsf vnd Dienst der von kremen von Hewslein vnd von den chremen an der Pranntstat geuellet; dann: Hier sind vermerkhet die Tauvelkrem an der Pranntstat.* Ihre schon veränderte Gestalt zeigt sich aus der im Bucke E. Seite 420 eingetragenen Gewähr vom Jahre 1503.

» Herr Leonhard Lackner derzeit ainer des » Rats der Stat Wienn hat empfangen Nutz und » Gewähr eines Flecks auf der Brandstatt vor seinem Haus gelegen zunächst des Georg Gundlachs Haus (daher der Nahme Gundelhof), darauf vormahls ettlich Läden gestanden, auch » aines andern Flecks Im Winkhl darauf ein Zimmer gepawt, und Wailandt der Flachs darin » gewesen ist, zenächst Jakob von der Jgla Haus. » Und derselbe Lackner numals ain Gewähr und » darauf ain Altann gepawt hat. Als derselbe » Fleck von dem Ehrsammen weisen Herrn Paul

allermann Vaschanytag gestochen hat, *ex jussu consilii* 4 tt 3 Schilling.

Es war demnach dieses Bürgerstechen auf der Brandstatt am Vaschangstag (Faschingsdinstag), wo derley Lustbarkeiten auch in andern deutschen Städten üblich waren*), welches, wie hier zu sehen, in Beiseyn der Herrn (Bürgermeister und Räthe) abgehalten, und durch Preise aus dem Stadt - Aerar begünstigt wurden, eine Aufmunterung zur Uebung und Aufnahme der jungen berittenen Bürgerschaft, welche aber von den Söldnern zu Pferde, die von der Stadt für einen Feldzug aufgenommen wurden, wohl zu unterscheiden ist, und auf diese Weise, jedoch kleineren Styles im Turnierspiel dem Adel es nachgethan hatte.

Denn jene Turniere und Stechen, welche theils auf der »champflukhen« vor der Burg, theils auf dem Neuenmarkt, oder nach Wegräumung des Cyllihouses auf dem

*) Kekhen zu den Zeiten Bürgermeister und dem »Ratgemain der gemelten Stat Wien umb 200 tt mit Kauf an ihn kommen ist. Fürbafs Allenn seinen Ermen damit ze handeln wie im verlust Als sich dann gepürd *ut Littera* under der »Stat Wienn grossen Insiegel verfertigt lawtet.

*) In Frankreich waren an den drey Tagen vor der Fasten sogar die sonst verbotenen Turniere gestattet. Klüber's Uebersetzung von St. Palaye. II. 288.

vergrößerten Burgplatz, unter Zurichtung von Schranken, Bestreuung des Platzes mit Stroh und Sand bey Vermählungen und Anwesenheit hoher Gäste, in den städtischen Akten des Mittelalters sich vorfinden, betreffen nur den hohen Adel oder gekrönte Häupter.

Von diesem Bürgerstechen aber muß es bald abgekommen seyn, da nach dem Jahr 1444 durchaus keine Spur mehr erscheint, so daß zwischen diesen Stechen, freylich im Helm und Stechlanze, und den bürgl. Kavallerie - Caroussels der neuesten Zeit ein Zeitraum von mehr als 300 Jahren liegt.

Von der Feyer des Johannes - oder Sonnewendfeuers in Wien.

Ueber das hohe Alter der Johannesfeyer der Deutschen, als einer aus ihrer Naturreligion entstandenen Feyerlichkeit, und wie diese Feyer von dem religiös - christlichen Charakter ergriffen und verändert wurde, enthält Reinitsch's Werk über Truchten, Gotha 1802, S. 14, dann die in Wien 1759 in Druck gelegte Abhandlung: *Khautz de rito ignis in natali S. Joannis*, und das

Werk des Chorherrn Kurz: »Oesterreich unter Albrecht IV., das Nähere; so wird auch in den mit Kuriositäten des Mittelalters versehenen früheren Jahrgängen der Zeitung für die elegante Welt, Jahr 1832, Nr. 64, von dem Johannesfeuer 1499 in Augsburg erzählt, um welches Philipp von Oesterreich mit der schönen Ulmerin Susanna Neidhard getanzt hat.

Dafs diese Sonnewendfeuer auch in den frühesten Zeiten in Wien Statt hatten, ist wohl aufer Zweifel; urkundlich kommen sie aber erst im Jahre 1481 vor, wo, wenn nicht schon früher, der Bürgermeister und die Rathsherren daran Theil nahmen, indem sie um das Feuer ritten, worauf dann den »gemainen Frawen« (öffentlichen Frauen), welche mit dem Volke um das Feuer tanzten, Bier gereicht wurde, während sich die Rathsherren entweder im Bierhause (der städtische bevorrechtete Bier-schank am hohen Markt neben der neuen Schranne) oder in des Bürgermeister Haus erquickten.

Die Vorschreibungen hierüber lauten in den gleichzeitigen Original-Manuskripten folgendermassen:

»1481. Am sannd Johannstag zu Sune-

»benten Als die Herr (Bürgermeister und
»Räthe) im pierhaus gewesen sein vmb
»pier, kerstrankh (Hornerbier) auch den
»*gemainen töchtern* 3 Pfund Wiener Pfen-
ninge.

Während der Zeit Mathias Korvins, wo
alle Feyerlichkeiten im grösseren Styl ge-
halten wurden, sagt das Manuskript:

»1487. Den Herr, so zu Sunnebenten
»vmbgeritten sein mitsambt andern 26
»Echterin Wein pr. 16, vnd 24 Echterin
»pr 1 Schilling, Vmb ain Eimber pier
»dauon man auch den *gemainen Frawenn*
»gebenn hat, vnd 3 halb Kerstrank. Al-
»les vmb 14 Schilling, vmb Semmel 60
»Schilling. Vnd vmb Kherssen (Kirschen)
»vnd Weichsel 72 Schilling
»facit 4 Pfund 11 Sch. 18 dl.

1500 schreibt der Stadtkammerer »dem
»Herrn Burgermaister vnd Reten vnd an-
»dere als sy am Sonnwenntag vmb das-
»Feuer sein geritten, in desselben meines
»Herrn Burgermaisters haus vmb Wein
»prod Weichsel vnd 2 Echterin fampel
(sic) 1 tt v Schilling.

Von der Heilighumsfeyer bey St. Ste-
phan existirt ein sehr interessanter gleich-
zeitiger Holzschnitt vom Jahre 1506. Schade

dafs nicht auch hier ein Blatt den Bürgermeister Wiens mit seinem Gefolge, dem Leibdiener mit dem Spiess und den damahls noch in rother Kleidung mit weissen Ermeln, dann »Panzerkhrägen Panzerphaiden« und Hellebarden (Helmporten werden sie in gleichzeitigen Urkunden geschrieben) versehenen Schardienern *) vorstellt.

Selbst über den Platz oder die Plätze, wo dieses durch freywillige Holzsammlungen von Haus zu Haus veranstaltete Johannesfeuer brannte, existirt keine Nachweisung; vermuthlich war der Hof dazu bestimmt.

Seit dem Jahre 1500 kömmt keine Spur dieser obrigkeitlichen Theilnahme an dem Johannesfeuer mehr vor, dafür hatte sich aber der Mißbrauch des Raketenschießens und Abbrennens von Feuerwerken am Johannesabend eingeschlichen.

Ein öffentlicher Ruf auf den Plätzen Wiens im Jahre 1661 stellt dieses mit folgenden Worten ein.

»Rueff das man am heilligen Johannes

*) Nach den gleichzeitigen Vorschreibungen der Stadtbücher von den Jahren 1542, 1543, 1558 und 1562 »guet Rot lindisch Tuch 6 Elln und 1½ weis Scheftuch in Ire Erml zum Stadtfarben.«

Abend khein Raget h schiesse oder anderes verbottenes Feuerwerch halten soll. «

Die Abstellung des Johannesfeuers selbst zeigt sich aber erst im achtzehnten Jahrhundert.

Die Wiener Zeitung vom Jahre 1705 Nr. 197 sagt zuerst: Auf hoher Landesfürstl. Obrigkeit Verordnung wird anbefohlen das weder zu Bezeugung des schuldigsten Mitleyden wegen Ihro Kaysl. und Königl. Majestet Leopold des I., alle Musiquen und andere Freudenbezeugungen eingestellt und ernstlich verbotten werden, unter diesen letztern auch das Sonnewendfeuer begriffen, folglich auch abzustellen sey, man sich sowohl des sonst gebräuchlichen Holzsamblens als Anzündung gedachten Sonnewendfeuers gentzlich enthalten sol.

Endlich erschien folgende Verordnung:
» Von der n. ö. Regierung wegen denen von
» Wien anzuzai gen, demnach vor Heuer
» mehrmahlig auf den künftigen Joannistag
» die sonst andere Jahre gewöhnliche Feuer
» angezündet und gebrennt werden dörff-
» ten, solche Excessen hingegen mit nich-
» ten zu gestatten, sondern gänzlichen ab-
» zustellen seyn werden.
— » Als wirdet Ihnen von Wien hiemit an-

»befohlen, daß Sie nach Inhalt des vorjäh-
»rigergangenen Verbotts, obbemelte Exces-
»sen durch einen grundhäftigen Ruef ab-
»stellen sollen.«

Actum Wien den 20^{ten} Juny 1724.

Die fetten Tage in Wien.

In Vulpus Kuriositäten, Theil II. Seite 469, werden die Fastnachtslustbarkeiten angeführt, welche in verschiedenen deutschen Städten durch Maskenzüge auf den Strafsen gefeyert wurden, so wie dieses in Italien und Frankreich noch der Fall ist.

Daß dieser Volksgebrauch auch in Wien in den drey Faschingstagen Statt hatte, zeigt sich aus den in gleichzeitigen Manuscripten befindlichen vorübergehenden Verbothen oder Beschränkungen desselben, bis die Maskenzüge auf den Strafsen endlich ganz eingestellt wurden.

Da im Mittelalter, und selbst noch weit in das achtzehnte Jahrhundert hinauf, viele obrigkeitliche Verfügungen durch öffentlichen Ruf auf den Plätzen Wiens bekannt gemacht wurden, welche dann in den Stadtbüchern vorkommen, so erscheint in ei-

nem gleichzeitigen Stadtbuche angemerkt im Jahre 1465: »Ain Ausrueffen dafs nye-
» mand in pawernkleid, in Gugeln (Kopf-
» verhüllung), noch sonst verpunden (mas-
» kirt) in den vaschang gee.«

1616 heifst es: »O Lehenrofs zu publi-
» cirung eines Rueffs wegen einstellung aller
» Freudenspiel und mascara vmb des abge-
» storbenen Bayrfürsten willen.«

1628 waren die Wiener Maskenzüge blofs bey Nacht verbothen, das Manuscript sagt:
» Rueff dafs sich niemand in der Maskera bey
» nächtlicher weil über neun Uhr sehen lasse.

1633 heifst es: »Rueff dafs sich während
der Faschingzeit niemand soll sehen lassen
in der Mascera bey hoher straff.«

1634. Rueff dafs man weder bey Tag
noch Nacht nit in der Mascara weder gehen,
noch fahren, noch reiten sol.

Endlich ist in Quarient 1. Th., S. 323
die Verordnung weiland Sr. Majestät Kaiser
Leopold des I., vom 21. Juni 1681 einge-
tragen, wo vermöge der schweren Zeiten
die gewöhnlichen Vermummungen und
Mascaraden öffentlich und in Häusern so-
wohl für Wien als ganz Oesterreich ver-
bothen wurden, welche Abstellung aber
noch im 18^{ten} Jahrhundert, laut Wiener

Diarium 1705, jährlich durch einen besondern Ruf wiederholt werden mußte; manchmal erscheint früher auch das Schlittenfahren dabey, z. B. 1692: Rueff dafs sich niemand unterfange in Schlitten zu fahren oder in mascera zu gehn.

Wiener Feyerlichkeiten in der Farbe
des Mittelalters, nach dem Original-
Manuscripte.

1438.

Ausgeben auf die löblichen frewd, so die Herren (Bürgermeister und Rätthe) hie gehabt habent mit frewdenfeuren vnd herrlichen Processen (processionen) in der Stat von der erwelung wegen vnsers genedigisten herrn des Kunigs zu dem römischen Reich vnd auch seiner krenung ze Prag.

Von ersten als vnser genedigister her des freitags nach sand Georgstag hintz sand Steffan das Romisch Reich von den kurfürsten aufgenommen vnd man diels Zeit in der Orgl ain Ambt von dem heiligen Geist gesungen hat dem Organisten 3 ß

It. desselben tags als die heren des Rats
und auch die genannten (äußern Rätthe)
von solhen frewden wegen in der Stat
umbgeritten sind, den Trummettern 11
Rheinische Gulden facit . 6 tt 7ß dl.

It. vmb 3 tt pürd (Bürtelholz) auf allen
Plätzen zu den Frewdenfeuern . 7ß

It vmb 11 tt Pech pr 3 dl. und strab
(Stroh) das man auf dem *newen turn*
auch zu Frewdenfeuer verprannt hat,
vnd davon ze machen (weg zu räumen)
6ß

Item als vnser genedigister Herr des Eri-
tags nach sand veitstag zu dem kunickh
zu peheim gekrönt ist worden vnd die
herrn des Rats vnd die genanten mit
den Trummettern von Frewden wegen
in der Stat umbgeritten sind, den Tru-
mettern 6 tt

Item der Stat Trummettern 7ß

Steffan dem Lautenslaher 52 dl.

Summe alles ausgebens auf die löbliche
Frewd 22 tt 65 dl.

Freudengabe der Stadt Wien nach dem
gleichzeitigen Original - Manuskripte
des Stadt Wiener Kämmerers.

1556. Als der Durchlechtig vnd Hochgeborn Fuerst Ferdinand von Gottes gnaden Ertz Hertzog von Oesterreich mein genedigister herr vnd Erblandsfürst am Sand Bertlmetag ditz 56 Jars mit herrskraft von hie aufs wider den Erbfeind christlichen Glaubens den Turrkhen auf Siget zu gezogen, undt durch hilff vnd Crafft vnd gnad got des Allmechtigen mit eroberung etlicher geschlösser vnd Fleckhen so auch erlegung vieler Türckhen auf den 19. October mit Sig auch gesunden Leib Ankhumen des sich die Cristenhaid hoch zu erfreyen hat, haben Burgermaister und Rat Zu erzeigung der freyden und gehorsam anstatt Aines triumphs für Iro fürstliche Durchlechtigkheit gestellt vnd vereret 4 grofs oxen der Iedlich Gemainer Stat Wappen An der Gestirn gehabt, 4 Wagen mit haben, 3 Wagen mit Wein, di Wägen sein mit gemain Stat Wappen geziertt gewesen facit alles 161 fl.

Der Rhöm. Khays. Mayestet Einzug
vnnnd Verehrung.

1558. Alls der Rh. Khay. Mayt. etcet vnnsrer Aller genedigister Erbherr vnnnd Lanndtsfurst von allen Chur vnnnd Fürsten Herrn vnd Ständen in gemain den heilligen Rhemisch Reichs zu Frankfurt ainträchtig In Romischen Khaiser declaritt vnnnd bestättet, und alsdann Phinztags in Osterfeiren das ist den 14. Aprilis 1558 alhie glücklichen ahnckhumen, da ist Ir Kays. Mayt. durch die Erber Burgerschaft auffs Zierlichist so muglich woll gerüsst vnd in gueter Ordnung Einbelaitt worden. Nämblichen zum forderisten gefuert Sechs Stuckh Falkhonet auff Redern mit dem Statt Wappen vnnnd Irren zuegehörenden Püchsenmaitern Ire Zintruetten in der hanndt mit geferbten Federn unnd Pinten geziert Darnach ain Spill Thrumel vnnnd Pfeiffen. Auf das Herrn von Pirschen Obristen hauptmann vier Trabanten in ainer Farb. Allsdann Er Herr Piesch dann sein Steuffsun Georg Frey Ein schöner Jüngling bey funffzehn Jharen ganntz Zierlich allain geritten. Darauf zwey glieder Trabanten alwegen in Einem glidt Sechs Personen, das Ain schwarz vnnnd gelb,

das annder Rott vnd Weifs vnnnd Ire hauptleuth hernachgeritten. Dann 67 glieder *Schützen* ferner *langspiesser* 46, dann 13 gliedt *Khurzwehr* mit der *Stadt Wappen*, auf der Rechten *Allt Oesterreich fünff gulden lersch in Plabem Veldt.* u. s. w.

In Allem Nemblich Personen deren Jeder aufs Pest vnnnd Zierlichist gerüst vnnnd gepucezt Vnnnd sunderlich die beuelchs leuth Nach der Fännlein Farben geklaydt gewesen:

hauptleuth	15
Fennderich	10
Leytenambt	10
Trabannten	22
Bäbel (Pöbel)	28
Spillewt	46
lanngspiesser	1328
Püchsen schützen	896
Khuerzwehr	420
Püchsenmaister	6

2881.

Summa der Ausgabe 763 fl. 5 ſ.

Diese Aufschreibung gibt über den damaligen Stand des Bürgermilitärs die authentische Auskunft.

Herzog Albrecht mit dem Zopfe von Oesterreich.

Verschiedene Auslegungen existiren über Albrecht des III. Herzogs von Oesterreich eigenthümliche Haartracht; einige Schriftsteller schreiben die zwey reichen Haarzöpfe um den Nacken, mit welchen man ihn stets abgebildet sieht, seiner zweyten Gemahlin Beatrix von Nürnberg zu, deren schönes Haar er auf diese Art getragen haben soll.

Allein abgesehen von der Sonderbarkeit dieser, ganz gegen die Gebräuche jenes Zeitalters streitenden Idee, die Haare seiner Vermählten sich an den Kopf zu binden, gibt es allerdings mehrere Beyspiele im Mittelalter, daß Männer sich ihre Haare lang wachsen ließen, wie dieses bey dem Bauerstande in Schweden noch der Fall ist.

So führt Köhler in seinen Münzbelustigungen, Theil I., Seite 5 an, daß König Knut von Dänemark und Norwegen, auf einer Münze vom Jahre 1030 unter dem Helm mit zwey geflochtenen Haarzöpfen abgebildet ist; und daß die nordischen Völker gerne ihre Haare lang wachsen lies-

sen*), und dann dieselben auf allerley Art flochten und banden, damit sie bey den Verrichtungen und besonders bey dem Kriege nicht beschwerlich fielen.

So sagt die Königshofer Chronik vom Jahre 1288, als der Sohn Rudolphs von Habsburg Herzog Albrecht der I. von Oesterreich, am Frauentag vor Strafsburg zog:

» vnd füret mit ime 600 Ungerer (Un-
» garn) sie hetten keine harnesch an vnd
» hettent long (langes) hor- (Haar) ge-
» flechte also wip (wie ein Weib) vnd
» lange berten (Bärte), vnd waren also
» schnell vnd geturstig das kein wasser
» so tief was (war) sie rüttent oder schwem-
» metent durch « (**).

Es zeigt sich daher wohl unzweifelbar, das Herzog Albrecht der III. demnach einen sehr reichen Haarwuchs hatte, und da

*) Auch die alten Gallier trugen langes Haar. Volpius Kuriositäten, Theil 9, Seite 525. Maillot Costumes, T. III, tab. 1. Göttinger historisches Magazin, 1. Band, Seite 460.

***) Solches Kostüm hatten die ungarischen Husaren dieser Zeit.

die Abbildungen von ihm alle aus dem höhern Lebensalter sind, er sein schönes Haupthaar in zwey langen Zöpfen bis zu seinem Tode zu tragen geliebt hat, woher er den Nahmen, Albrecht mit dem Zopfe, in der Folge erhielt.

Jahre 1288 als der
Lichabung Herzog Albrecht der I. von
Österreich, am 1. Febr. 1288
sog.

» wird furet mit ihm 600 Ungern (Un-
» garn) sie hetten keine panesch an und
» hettent lang (langes) hof (laan) ge-
» machte also wie ein Weib) und
» lange herten (Bäse), und waren also
» schnell und gerüstig das kein wasser
» so viel was (war) sie rülente beschworen
» nicht durch »

Es zeigt sich daher wohl zu erwarten,
dass Herzog Albrecht der I. den Namen
von sich selbst herkommen lassen hat, und da

*) Auch die alten Kaiser trugen lange Haare, z. B.
eine Kaiserin, Thut. 9. Seite 320. Albrecht
bestand Thut. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.
1214. 1215. 1216. 1217. 1218. 1219. 1220.
1221. 1222. 1223. 1224. 1225. 1226. 1227. 1228. 1229. 1230.
1231. 1232. 1233. 1234. 1235. 1236. 1237. 1238. 1239. 1240.
1241. 1242. 1243. 1244. 1245. 1246. 1247. 1248. 1249. 1250.
1251. 1252. 1253. 1254. 1255. 1256. 1257. 1258. 1259. 1260.
1261. 1262. 1263. 1264. 1265. 1266. 1267. 1268. 1269. 1270.
1271. 1272. 1273. 1274. 1275. 1276. 1277. 1278. 1279. 1280.
1281. 1282. 1283. 1284. 1285. 1286. 1287. 1288. 1289. 1290.
1291. 1292. 1293. 1294. 1295. 1296. 1297. 1298. 1299. 1300.